



Meldung zur Abschlussarbeit

1. Persönliche Daten der/des Studierenden

Name: _____

Vorname: _____ Matrikel-Nr.: _____

Studiengang: _____

2. Prüfende der Abschlussarbeit

Erstprüfende_r: _____
(Titel, Vor- und Nachname)

Zweitprüfende_r: _____
(Titel, Vor- und Nachname)

3. Thema und Titel der Abschlussarbeit

Das Thema wird vergeben als: Einzelarbeit Gruppenarbeit

4. Erklärung der/des Studierenden

Ich erkläre hiermit, dass ich bisher noch keine Diplomvorprüfung oder Bachelor-Prüfung eines vergleichbaren Studiengangs an einer wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden habe.

(Datum / Unterschrift der/des Studierenden)



Meldung zur Abschlussarbeit

- 5. Voraussetzungsüberprüfung** (wird vom Prüfungsamt 1 durchgeführt)
Die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussarbeit finden Sie in der Prüfungsordnung unter § 22, Absatz 2. In Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft sind mindestens 130 Leistungspunkte einschließlich der Absolvierung des Fachpraktikums (inklusive Praktikumsbericht) nachzuweisen. Evtl. fehlenden Nachweise sind der Meldung zur Abschlussarbeit beizufügen.
- 6. Themenausgabe**
Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit und die Fristsetzung zur Bearbeitung des Themas erfolgen schriftlich durch das Prüfungsamt 1. Sie erhalten das Schreiben des Prüfungsamtes per E-Mail.
- 7. Abgabe der Abschlussarbeit**
Die Abschlussarbeit ist fristgerecht als PDF-Datei per E-Mail an das Prüfungsamt 1 zu senden. Verwenden Sie dabei Ihren Uni-Account. Senden Sie Ihre Arbeit bitte ausschließlich(!) an das Prüfungsamt 1 und nicht an die Prüfenden. Die Weiterleitung Ihrer Abschlussarbeit an die Prüfenden erfolgt über das Prüfungsamt 1. Die PDF Datei muss die handschriftlich unterschriebene Selbstständigkeitserklärung enthalten.
- 8. Hinweise**

 - Die Meldung zur Abschlussarbeit ist zeitnah nach der Themenstellung durch die Prüfenden (max. 4 Wochen) vollständig auszufüllen und von der/dem Studierenden per E-Mail an das Prüfungsamt 1 zu senden.
 - Das Thema wird nach Absprache mit der/dem Studierenden von der/dem Erstprüfenden gestellt. Das Thema kann von allen regelmäßig Lehrenden im Fach Erziehungswissenschaft gestellt werden (Institut für Erziehungswissenschaft, Institut für Sozial und Organisationspädagogik).
 - Bei externen Erstprüfenden muss die/der Zweitprüfende Professor_in aus dem Fach Erziehungswissenschaft sein (auch bei Erstprüfenden aus den Begleitfächern).
 - Die Prüfenden müssen die Bereitschaft Sie zu prüfen und das Thema dem Prüfungsamt 1 zeitnah per E-Mail bestätigen.
 - Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 3 Monate (PO 2017) bzw. 12 Wochen (PO 2022).
 - Anträge auf Änderung, Erweiterung oder Rückgabe des Themas, auf Verlängerung und Atteste im Krankheitsfall sind formlos per E-Mail an das Prüfungsamt 1 zu richten.
 - Bitte beachten Sie bei der Meldung zur Abschlussarbeit und bei der Bearbeitung der Abschlussarbeit auch die weiteren Regelungen der Prüfungsordnung zur Abschlussarbeit.